

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.12.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:53 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:30 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45033

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Edenhofer, Peter

Egner, Stephan

Günther, Maik, Prof. Dr.

Hefele, Simon

Killmann, Michaela

Kößl, Herbert

Reichhart, Barbara

Sporer, Markus

Steinle, Florian

Wölfel, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Martin, Wolfgang

Stahl, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Übergabe des Friedenslichtes an den Gemeinderat durch die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V. 01/2023/2748
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.11.2023 01/2023/2746
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; 01/2023/2741
4. Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau an ein best. Wohnhaus zur Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten, sowie Einbau eines Wiederkehrs und eines Balkons – Fl.Nr. 40/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 20a 01/2023/2749
5. Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Außenaufzugs, sowie eines Balkons an ein best. Wohngebäude - Fl.Nr. 236 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 6 01/2023/2753
6. Gemeindliches Einvernehmen zur Aufstockung eines best. Einfamilienhauses in Holzständerbauweise – Fl.Nr. 1223/1 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 37 01/2023/2752
7. Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse - Genehmigung der Ausführungsplanung; 01/2023/2750
8. Windenergie auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten; kommunale Belange/Kriterienkatalog der Gemeinde Denklingen zum wettbewerbliche Auswahlverfahren 01/2023/2751

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Übergabe des Friedenslichtes an den Gemeinderat durch die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V.

zur Kenntnis genommen

Emilie Albrecht übergibt das Friedenslicht aus Bethlehem mit den Pfadfindern des VCP Lechrain e.V. an den Gemeinderat.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.11.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.11.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 20.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 08.02.2023 inkl. Begründung in der Fassung vom 08.02.2023 und Umweltbericht in der Fassung vom 11.10.2022, gebilligt in der Sitzung vom 08.02.2023) im Rathaus Denklingen vom 27.02.2023 bis 14.04.2023 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 07.03.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf bis zum 14.04.2023 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden wie folgt behandelt (siehe Abwägung im Anhang).

Der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht wurde auf der Grundlage der Abwägungen überarbeitet (siehe Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht im Anhang).

Beschluss:

Zu den im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlüsse wie in beiliegender Abwägung gefasst.

Der Gemeinderat billigt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München überarbeitete Planung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Entwurfs vom 29.11.2023 inkl. Begründung (Planfassung vom 29.11.2023) und Umweltbericht (Planfassung vom 29.11.2023) das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4 Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau an ein best. Wohnhaus zur Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten, sowie Einbau eines Wiederkehrs und eines Balkons – Fl.Nr. 40/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 20a
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 40/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die überbaubare Fläche ist leicht erhöht. Im Zuge der angemessenen Nachverdichtung ist dies jedoch vertretbar.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Ein sanierungsrechtlicher Antrag sowie ein Gestaltungsplan liegen vor. Die Baufibel wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird vorerst nicht erteilt, weil der Bauantrag nicht mit dem tatsächlichen Bestand übereinstimmt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 5 Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Außenaufzugs, sowie eines Balkons an ein best. Wohngebäude - Fl.Nr. 236 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 6
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 236 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. (Art. 68 BayBO)

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es wird lediglich ein Außenaufzug sowie ein Balkon angebaut.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Bau-
bel wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
Zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen
nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 6 Gemeindliches Einvernehmen zur Aufstockung eines best. Einfamilien-
hauses in Holzständerbauweise – Fl.Nr. 1223/1 Gemarkung Denklingen –
Am Vogelherd 37**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1223/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben
eingereicht. (Art. 68 BayBO)
Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt
ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).
Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.
Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht
hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4
BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grund-
stücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren
Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die
zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.
Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).
Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse - Genehmigung der Ausführungsplanung;

Sachverhalt:

siehe Ausführungsplanung im Anhang

Beschluss:

1. Die vorgelegte Ausführungsplanung wird genehmigt.
2. Der weitere zeitliche Ablauf hängt von den anstehenden Haushaltsberatungen ab.

Hinweis: Da sich das Haushaltsjahr 2023 bis jetzt sehr gut entwickelt hat, ist es durchaus möglich, die Wertstoffsammelstelle und die Schiebelgasse in den Haushalt aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 Windenergie auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten; kommunale Belange/Kriterienkatalog der Gemeinde Denklingen zum wettbewerbliche Auswahlverfahren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen möchte auf ihrer Konzentrationsfläche gemäß Teil-Flächennutzungsplan Wind die Entwicklung und den Betrieb von Windenergieprojekten unterstützen. Der Freistaat Bayern als Flächeneigentümer vergibt die Nutzungsrechte für Windenergieprojektentwicklungen per wettbewerblichem Auswahlverfahren. Den Zuschlag erhält der Bieter, der sogenannte Eignungskriterien nachweislich und vollständig erfüllt und darüber hinaus bei den sogenannten Wertungskriterien die beste Bepunktung gegenüber allen anderen Bieter des gleichen Verfahrens erzielt.

Die Standortkommune hat sowohl im Rahmen der Eignungskriterien als auch im Rahmen der Wertungskriterien die Möglichkeit, eigenen kommunale Belange die spätere Betreiber-gesellschaft der Windenergieanlagen betreffend geltend zu machen.

Die Gemeinde Denklingen definiert die im beiliegenden Kriterienkatalog dargestellten kommunalen Belange für die Eignungs- und Wertungskriterien sowie darüber hinaus weitere unverbindliche Kriterien, die als Gesprächsgrundlage mit dem bezuschlagten Bieter dienen sollen, um ein möglichst hohes Maß an Akzeptanz und Verträglichkeit des Windenergieprojekts mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kriterienkatalog von den BaySF prüfen zu lassen und das wettbewerbliche Auswahlverfahren unter Zugrundelegung der kommunalen Belange des Kriterienkatalogs der Gemeinde Denklingen anzustoßen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:53 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer